

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Wartungsverträge der Firma Ebbinger Webdesign und digitale Medien.

§1 Begriffsklärung

- (1) Als *Anbieter* wird im Folgenden bezeichnet:
Chris Ebbinger, Königswiesenweg 45,
93051 Regensburg, Deutschland
+49 941 20 08 21 62 / info@ebbinger.com
- (2) Als *Kunde* wird im Folgenden der/die Vertragspartner/in bezeichnet, der/die mit dem Anbieter einen Wartungsvertrag abschließt.

§2 Zustandekommen des Vertrags, Speicherung des Vertragstextes

- (1) Die auf der Website des Anbieters aufgelisteten Wartungsleistungen dienen als unverbindliche Übersicht und stellen kein Angebot zum Abschluss eines Vertrags dar.
- (2) Ein Wartungsvertrag zwischen dem Kunden und dem Anbieter kommt zustande, wenn sich beide Parteien auf die hier aufgeführten Bedingungen und eine individuelle Zusammenstellung oder einem Paket aus Wartungsleistungen aus dem Leistungskatalog einigen.
- (3) Der Kunde erhält vom Anbieter ein Angebot für die gewählte Leistungszusammenstellung und kann dieses in Textform oder durch Zahlung des angegebenen Preises annehmen.
- (4) Der Kunde erhält spätestens mit dem Angebot die geltenden AGB inkl. Widerrufsbelehrung und den Leistungskatalog bzw. die individuelle Leistungszusammenstellung in Textform. Die Dokumente kann der Kunde zur Aufbewahrung ausdrucken oder im Falle einer Übertragung per E-Mail oder Website elektronisch sichern.

§3 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand von Wartungsverträgen ist die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wartung einer oder mehrerer Webseiten.
- (2) Die individuellen Leistungen werden mit Verweis auf den aktuellen Leistungskatalog oder in Sonderfällen textuell zwischen den Parteien vereinbart.

§4 Preise

- (1) Der vereinbarte Kaufpreis für regelmäßig wiederholte Leistungen ist, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, jährlich vor Erbringung der Leistung zu zahlen.
- (2) Zusatzleistungen, die einmalig oder nach Bedarf durchgeführt werden und daher nicht im Voraus berechnet werden können, werden, vierteljährlich ab Vertragsbeginn vergütet, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

§5 Verfügbarkeit

- (1) Der Anbieter bemüht sich, Kundenanfragen in Bezug auf den Wartungsvertrag unverzüglich zu beantworten und umzusetzen. Eine verbindliche Frist zur Antwort oder Umsetzung von Anfragen kann jedoch nicht garantiert werden.
- (2) Bei technischen Problemen, Krankheit und anderen unvorhersehbaren Ausfällen des Anbieters, die einen Leistungsausfall zur Folge haben, bemüht sich der Anbieter, den Kunden so früh wie möglich über den Ausfall und die voraussichtliche Dauer des Ausfalls zu informieren, wenn diese eine wesentliche Verzögerung der Leistung zur Folge haben.
- (3) Bei Reisen, Urlaub und anderen geplanten Ausfällen, die eine wesentliche Leistungsverzögerung zur Folge haben, kann der Kunde verlangen, soweit möglich bis zu einen Monat im Voraus über den Ausfall benachrichtigt zu werden.
- (4) Bei unangekündigtem Ausfall aller vereinbarten Leistungen von mehr als einem Monat erhält der Kunde das Recht, den Wartungsvertrag fristlos zu kündigen. Ausgefallene und noch nicht durchgeführte Leistungen werden dem Kunden zum zeitanteilig erstattet.
- (5) Vereinbarte Wartungsleistungen, die durch vorhersehbare oder unvorhersehbare Unverfügbarkeit des Anbieters ausfallen, kann der Kunde nach dem Ausfall nutzen. Ist für den Umfang der jeweiligen Leistung eine zeitliche Begrenzung innerhalb einer bestimmten Periode vereinbart, kann eine Nachholung der ausgefallenen Leistung innerhalb einer Frist, die der doppelten vereinbarten Periode entspricht, vom Kunden beansprucht werden. Die Frist zur Nachholung beträgt mindestens einen Monat und maximal sechs Monate. Kann die ausgefallene Leistung aufgrund ihrer speziellen Eigenschaften nicht nachgeholt werden, wird sie dem Kunden zum nächsten Zahlungstermin – oder bei Kündigung zum Vertragsende – anteilig erstattet.

§6 Vertragslaufzeit

- (1) Ein zustande gekommener Wartungsvertrag zwischen dem Kunden und dem Anbieter ist unbefristet. Nach Ablauf einer Mindestlaufzeit kann ein Vertrag vom Kunden mit einer Frist von einem Monat schriftlich oder in Textform gekündigt werden.
- (2) Sofern nicht anders vereinbart, gilt eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten.
- (3) Ein zustande gekommener Wartungsvertrag kann vom Anbieter – auch innerhalb der Mindestlaufzeit – ohne Angabe von Gründen unter der Einhaltung einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden.
- (4) Das Recht auf fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleiben bestehen.
- (5) Bei Kündigung werden eventuelle Vorauszahlungen des Kunden zum Vertragsende zeitanteilig erstattet. Die Vergütung unbezahlter Leistungen wird zum Vertragsende fällig.

§7 Widerrufsbelehrung

- (1) Der Kunde hat als Verbraucher das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
- (2) Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde dem Anbieter (§1 (1)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Er kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular (§7 (7)) verwenden.
- (3) Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.
- (4) Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, hat der Anbieter ihm alle erhaltenen Zahlungen, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme zusätzlicher Kosten, die sich aus der Wahl des Kunden einer anderen als der vom Anbieter angeboten, günstigsten Standardlieferung ergeben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags beim Anbieter eingegangen ist.
- (5) Für diese Rückzahlung wird, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat. In keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
- (6) Hat der Kunde einen Beginn der Ausführung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist verlangt, so hat er einen zeitanteiligen Wertersatz zu zahlen, der der zum Zeitpunkt der Unterrichtung über den Widerruf bereits erbrachten Leistung im Vergleich des Gesamtumfangs der im Vertragsgegenstand enthaltenen Dienstleistungen entspricht.
- (7) Widerruf-Musterformular (Verwendung freiwillig)
An: ____
Chris Ebbinger, Königswiesenweg 45, 93051 Regensburg
Tel.: +49 941 20 08 21 62, E-Mail: info@ebbinger.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung(en): ____
Vereinbart am: ____
Name und Anschrift der/des Verbraucher/s: ____
Datum: ____

§8 Haftung

- (1) Der Anbieter haftet lediglich für vorsätzliche oder grob fahrlässig verursachte Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
- (2) Der Anbieter ist für die Inhalte, die der Kunde bereitstellt, vor allem aus presse-, datenschutz-, urheber- oder wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht verantwortlich. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße oder notwendige Pflichtangaben zu überprüfen. Dies gilt insbesondere

für vom Kunden gelieferte AGB, Datenschutzerklärungen, Pflichtangaben nach TMG, DL-InfoVO, oder anderen gesetzlichen Anbieterkennzeichnungen und Informationspflichten, welchen der Webseitenbetreiber unterliegt.

- (3) Sollten Dritte den Anbieter wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Webseite resultieren, verpflichtet sich der Kunde, den Anbieter von jeglicher Haftung freizustellen und dem Anbieter die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.
- (4) Die vorstehenden Einschränkungen der Haftung gelten nicht für Schadensersatzansprüche des Anbieters aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, bei Arglist des Anbieters oder im Falle von übernommenen Garantien sowie für Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder aufgrund zwingend gesetzlicher Vorschriften, wie dem Produkthaftungsgesetz. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

§9 Datenschutz & Geheimhaltung

- (1) Der Anbieter verpflichtet sich, sämtliche ihm während seiner Tätigkeit für den Kunden bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie vertraulichen Informationen des Kunden nicht ohne vorherige Zustimmung des Kunden zu verwerten oder dritten Personen mitzuteilen. Gleiches gilt für die ihm übergebenen Unterlagen und mitgeteilten Kenntnisse.
- (2) Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

§10 Auftragsverarbeitung

- (1) Anlage 1 beschreibt die entstehenden Bestimmungen zur Auftragsverarbeitung im Rahmen des vereinbarten Wartungsvertrags, sowie die vorab genehmigten weiteren Auftragsverarbeiter. Die Erfüllung dieses Vertrags erfordert das explizite Einverständnis des Kunden mit dieser Anlage.

§11 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Regensburg. Der Anbieter ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- (3) Nebenabreden sind nicht getroffen. Ergänzungen dieses Vertrages und Aufhebung dieser Klausel bedürfen einer Vereinbarung in Textform.

Anlage 1: Auftragsverarbeitung

Anlage zu den AGB für Wartungsverträge der Firma Ebbinger Webdesign und digitale Medien.

Diese Anlage konkretisiert die Verpflichtungen der Vertragsparteien zum Datenschutz, die sich aus der Auftragsverarbeitung im Rahmen des vereinbarten Wartungsvertrags ergeben. Sie findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Vertrag in Zusammenhang stehen und bei denen Beschäftigte des Anbieters oder durch den Auftragnehmer Beauftragte personenbezogene Daten (nachfolgend *Daten*) des Kunden verarbeiten. Die Laufzeit dieser Anlage entspricht der Laufzeit des Vertrags, sofern sich nicht darüberhinausgehende Verpflichtungen aus dieser Anlage ergeben.

§1 Gegenstand, Dauer und Spezifizierung der Auftragsverarbeitung

(1) Aus dem Vertrag ergeben sich Gegenstand, Dauer, Art und Zweck der Verarbeitung von Daten, die bestimmte Personenkategorien betreffen. Die Personenkategorien sind wie folgt definiert:

- **Mitarbeiter:** Beschäftigte im Unternehmen des Kunden
- **Besucher:** Personen, die die Website des Kunden im Browser aufrufen
- **Nutzer:** Besucher, die durch Interaktion mit der Website des Kunden Daten zur Speicherung angeben
- **Registrierte Nutzer:** Nutzer oder Mitarbeiter, die auf der Website des Kunden ein Benutzerkonto anlegen
- **Endkunden:** Nutzer oder Registrierte Nutzer, die eine Bestellung auf der Website des Kunden abschließen

Die folgenden Daten werden, sofern die entsprechende Leistung notwendig und vereinbart ist, verarbeitet.

Art der Daten	Art und Zweck der Verarbeitung	Betroffene Personen
Benutzerkontendaten	Temporäre Kopien für Sicherungen, Prüfung oder Korrektur für Fehlerbehebungen	Mitarbeiter, Registrierte Nutzer
Bestelldaten	Temporäre Kopien für Sicherungen, Prüfung oder Korrektur für Fehlerbehebungen	Registrierte Nutzer, Endkunden
Formulareinträge (falls Logs auf der Website des Kunden geführt werden)	Temporäre Kopien für Sicherungen, Prüfung oder Korrektur für Fehlerbehebungen	Nutzer
Zugriffsdaten	Analyse für Fehlerbehebungen	Besucher

Die Dauer der Verarbeitung richtet sich nach Laufzeit des Vertrags.

§2 Anwendungsbereich und Verantwortlichkeit

- (1) Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden im Rahmen der Leistungen, die im Wartungsvertrag vereinbart wurden. Der Kunde ist dabei für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Anbieter und die Datenverarbeitung allein verantwortlich im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO.
- (2) Die Weisungen werden anfänglich durch den Vertrag festgelegt und können vom Kunden danach in Schrift- oder Textform an den Anbieter ergänzt oder geändert werden.

§3 Pflichten des Anbieters

- (1) Der Anbieter darf Daten von betroffenen Personen nur im Rahmen der vereinbarten Leistungen verarbeiten, außer es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des Art. 28 (3) a) DSGVO vor. Der Anbieter informiert den Kunden unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt, und darf die Umsetzung aussetzen, bis die vom Kunden bestätigt oder geändert wurde.
- (2) Der Anbieter wird technische und organisatorische Maßnahmen in seinem Verantwortungsbereich treffen, sodass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht werden. Der Kunde kennt diese Maßnahmen und trägt die Verantwortung dafür, dass sie für die Risiken der zu verarbeiteten Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten. Für die Einhaltung der vereinbarten Schutzmaßnahmen und deren geprüfter Wirksamkeit wird auf die genehmigten Verhaltensregeln nach Art. 40 DSGVO verwiesen, die der Anbieter im Rahmen des Vertrags einhält.
- (3) Der Anbieter unterrichtet den Kunden unverzüglich, wenn ihm Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten des Kunden bekannt werden, und trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und Minderung möglicher nachteiliger Folgen der betroffenen Personen und spricht sich hierzu unverzüglich mit dem Kunden ab.

§4 Nachweis

- (1) Die Einhaltung der in dieser Anlage niedergelegten Pflichten weist der Anbieter dem Kunden mit geeigneten Mitteln nach.
- (2) Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Kunden oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Der Anbieter darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen. Sollte der durch den Kunden beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem Anbieter stehen, hat der Anbieter gegen diesen ein Einspruchsrecht. Der Aufwand einer Inspektion ist für den Anbieter grundsätzlich auf einen Tag pro Kalenderjahr begrenzt.

§5 Unterbeauftragung

- (1) Der Einsatz von Dritten durch den Anbieter als weitere Auftragsverarbeiter zur Erfüllung der ganzen oder Teilen der vertraglich vereinbarten Leistung ist zulässig, wenn der Kunde vorher zustimmt und der Anbieter mit den Dritten im erforderlichen Umfang Vereinbarungen trifft, um angemessene Datenschutzmaßnahmen zu gewährleisten.
- (2) Die folgenden Leistungen oder Teilleistungen werden unter anderem mit Einsatz weiterer Auftragsverarbeiter durchgeführt:
 - Automatisierung von Teilaufgaben der Wartung, Sicherung und Sicherheitsanalyse: ManageWP - GoDaddy.com, LLC

§6 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen dieser Anlage und Aufhebung dieser Klausel bedürfen einer Vereinbarung in Schrift- oder Textform.
- (2) Die Haftungsregelung, die im übergeordneten Vertrag zu dieser Anlage vereinbart wurde, gilt auch für die Auftragsverarbeitung, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.